



Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Herrn
Arne Semsrott
c/o Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.
Singerstraße 109
10179 Berlin

Per E-Mail: arne.semsrott@okfn.de

Alt-Moabit 140
10557 Berlin
Postanschrift
11014 Berlin
Tel +49 30 18 681
Fax +49 30 18 681

bearbeitet von:

IFG@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

**Informationsfreiheit - Richtlinienentwurf für Umgang
mit Sicherheits-Schwachstellen [#227977]**

Ihr Antrag vom 07. September 2021
ZII4-13002/4#3157
Berlin, 20. September 2021
Seite 1 von 3

Sehr geehrter Herr Semsrott,

mit E-Mail vom 07. September 2021 beantragen Sie beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) die Übersendung von
*sämtlichen Entwürfen für Richtlinien und vergleichbare Dokumente, die das BMI entworfen hat
zu der Frage, wie der Staat mit erkannten Sicherheitslücken umgehen sollte.*

Sie berufen sich dabei auf die Berichterstattung der SZ unter <https://www.sueddeutsche.de/politik/staatstrojaner-ueberwachung-geheimdienste-smartphones-1.5403810>.

Ihr Antrag wird unter Berufung auf § 3 Nr. 4, § 3 Nr. 3a, § 3 Nr. 1a und § 3 Nr. 8 IFG abgelehnt.

Sämtliche Dokumente zu dem genannten Themenbereich sind mit den VS-Graden „VS-NfD“ und höher (bis zu „geheim“) eingestuft. Damit handelt es sich um Informationen, die einer durch die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlussachen geregelten Geheimhaltungs- oder Vertraulichkeitspflicht unterliegt. Eine Herausgabe kommt daher allein schon wegen § 3 Nr. 4 IFG nicht in Betracht. Die Einstufung wurde aktuell überprüft und ist nach wie vor erforderlich.

Darüber hinaus besteht nach § 3 Nr. 3 a) ein Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen dann nicht, wenn und solange die notwendige Vertraulichkeit der Verhandlungen in Bezug auf die innere oder äußere Sicherheit beeinträchtigt werden. Die Beratungen der Behörden bzw. der Ressorts der Bundesregierung zur ausgewogenen behördenübergreifenden Strategie zum Umgang mit 0-day Schwachstellen sind noch nicht abgeschlossen; ein Bekanntwerden der Zwischenstände würde die Beratungen beeinträchtigen (§ 3 Nr. 3a und b IFG).

Der Schutz der Vertraulichkeit der Beratungen wird ergänzend durch den Ablehnungsgrund des § 3 Nr. 1a) IFG garantiert. Danach besteht ein Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen dann nicht, wenn ihr Bekanntwerden nachteilige Auswirkungen auf die internationalen Beziehungen haben kann.

Ferner betreffen die begehrten Dokumente auch Stellungnahmen aus dem Bereich der Nachrichtendienste – im Falle des BMI Unterlagen des BfV. Eine Herausgabe kommt daher wegen § 3 Nr. 8 IFG ebenfalls nicht in Betracht.

Für den Umgang mit Schwachstellen sind Prozesse bezüglich der Meldung innerhalb der Bundesverwaltung an das BSI und durch das BSI etabliert (vgl. § 4 Abs. 2-4 BSIG). Als Cyber-Sicherheitsbehörde des Bundes wirkt das Bundesamt für Informationstechnik im Sicherheitsbereich gemäß seines aus § 3 Abs. 1 BSI-Gesetzes hervorgehenden gesetzlichen Auftrags darauf hin, sämtliche Sicherheitslücken umgehend und im vertrauensvollen Austausch mit den Herstellern zu schließen. Darüber hinaus müssen konkrete Regelungen etabliert werden die im Rahmen eines Schwachstellenmanagements, die den Umgang von Polizeibehörden mit Schwachstellen festschreiben. Eine ausgewogene behördenübergreifende Strategie zum Umgang mit 0-day Schwachstellen nach den jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben bei den Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden über bereits vorhandene interne Behördenvorgaben hinaus bringt die Interessen der Cyber- und Informationssicherheit sowie der Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden in einen angemessenen Ausgleich. Ihr Hinweis auf Diskontinuität greift insofern nicht, da eine sachliche Erörterung der Thematik auch weiterhin von Bedeutung ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Alt-Moabit 140 in 10557 Berlin, oder elektronisch

1. mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen durch E-Mail, an die E-Mail-Adresse Poststelle@bmi.bund.de, oder
2. durch eine De-Mail mit der Versandart nach § 5 Absatz 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse Poststelle@bmi-bund.de-mail.de

erklärt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Hinweis zum Datenschutz

Bei der Bearbeitung wurden bzw. werden von Ihnen personenbezogene Daten verarbeitet. Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, ist abhängig von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie unter https://www.bmi.bund.de/DE/service/datenschutz/datenschutz_node.html auf der Internetseite des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat.